

## **Merkblatt Pensionierung**

### **Ablauf**

- Arbeitgeber informiert PKSO über Pensionierungszeitpunkt
- PKSO bestätigt versicherten Person Pensionierungszeitpunkt
- 1 Monat vor Pensionierung: PKSO schickt versicherten Person Berechnung der voraussichtlichen Altersleistungen und Formulare für Rentenanmeldung
- Nach Rücksendung der ausgefüllten Formulare: definitiver Beschluss der PKSO über Altersleistungen mit Berechnungsgrundlagen

### **Pensionierungszeitpunkt**

- zwischen 58. und 70. Altersjahr
- gemäss Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn für das Staatspersonal Pensionierung mit 65 Jahren
- bei Weiterführung des Arbeitsverhältnisses über das 65. Altersjahr hinaus mit Einverständnis des Arbeitgebers: Weiterführung der Altersvorsorge mit Erhebung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen

### **Teilpensionierung**

- ab 58. Altersjahr möglich
- Pensenreduktion um mindestens 20%
- maximal 3 Teilpensionierungsschritte

### **Höhe der Altersleistungen ersichtlich aus**

- Vorsorgeausweis
- Versichertenportal (Simulation von verschiedenen Konstellationen möglich)
- individueller Berechnung durch PKSO für versicherte Person

### **Freie Wahl zwischen Rente und Kapital**

- Freie Wahl zwischen Rente und/oder (teilweiser) Kapitalabfindung
- Bei Kapitalabfindung: Einverständnis des Ehepartners / der Ehepartnerin nötig (bei Kapitalabfindung von CHF 50'000.00 und mehr: Einverständnis bestätigt mit Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners oder der Ehepartnerin durch Einwohnerkontrolle, Notar oder persönliches Erscheinen bei der PKSO mit amtlichem Dokument)

### **Zeitpunkt der Auszahlung der Altersleistungen**

- Rentenzahlungen: monatlich, zwischen dem 8. und 10. des Monats
- Kapitalabfindung: zwischen dem 8. und 10. des Monats nach der Pensionierung

### **Berechnung Altersrente**

Altersrente = Altersguthaben x Umwandlungssatz

Berechnungsbeispiel für Altersguthaben von CHF 100'000.00:

<b>Rücktrittsalter</b>	<b>Umwandlungssatz</b>	<b>Altersrente pro Jahr in CHF</b>
58	4.16%	4'160.00
59	4.28%	4'280.00
60	4.40%	4'400.00
61	4.52%	4'520.00
62	4.64%	4'640.00
63	4.76%	4'760.00
64	4.88%	4'880.00
65	5.00%	5'000.00

### **Zusammensetzung Altersguthaben:**

- Altersgutschriften (aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen)
- eingebrachte Freizügigkeitsleistungen
- freiwillige Einkäufe
- abzüglich WEF-Vorbezüge und scheidungsrechtliche Zahlungen
- Zinsen

### **AHV-Ersatzrente bei Pensionierung vor AHV-Referenzalter**

- Bei vorzeitiger Pensionierung: Anspruch auf AHV-Ersatzrente bis zum Bezug der AHV-Altersrente, falls vom Arbeitgeber für sein Personal vorgesehen
- AHV-Ersatzrente = maximale AHV-Altersrente (Voraussetzung: 10 Beitragsjahre bei PKSO und 100%-Pensum während der letzten 10 Jahre, andernfalls anteilmässige Kürzung)
- AHV-Ersatzrente nach Gesamtarbeitsvertrag (GAV) – ab dem 60. Altersjahr längstens bis zum Bezug der AHV-Rente (einschliesslich eines AHV-Vorbezugs)  
Finanzierung durch versicherte Person abhängig von Lohnklasse und Erfahrungsstufe mittels Kürzung der Altersrente ab 65. Altersjahr (Bei 100% Kapitalabfindung Vorfinanzierung mittels Einmalzahlung)
- AHV-Ersatzrente nach Vorsorgereglement
  - vor dem 60. Altersjahr  
längstens bis zum Bezug der AHV-Rente (einschliesslich eines AHV-Vorbezugs)  
volle Finanzierung durch versicherte Person mittels Kürzung der Altersrente ab 65. Altersjahr (Bei 100% Kapitalabfindung Vorfinanzierung mittels Einmalzahlung)
  - ab dem 60. Altersjahr  
für Versicherte, die dem GAV **nicht** unterstehen  
längstens bis zum Bezug der AHV-Rente (einschliesslich eines AHV-Vorbezugs)  
Finanzierung durch versicherte Person abhängig von Anstellungsbedingungen des jeweiligen Arbeitgebers mittels Kürzung der Altersrente ab 65. Altersjahr (Bei 100% Kapitalabfindung Vorfinanzierung mittels Einmalzahlung)

### **Alters-Kinderrente**

- ab 58. Altersjahr: Anspruch auf Alters-Kinderrente nach BVG
- ab 62. Lebensjahr: Anspruch auf Alters-Kinderrente entsprechend 20% der PKSO-Altersrente
- Rentenanspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr des Kindes.

Offene Fragen? Wir helfen gerne weiter.